

## Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Ilsfeld-Auenstein  
Landkreis Heilbronn

### **Bekanntgabe des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin nach § 60 Abs. 1 FlurbG**

vom 28.11.2022

Das Landratsamt Heilbronn - untere Flurbereinigungsbehörde - hat den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Ilsfeld-Auenstein geändert. Die Änderungen sind im Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan enthalten.

Das Landratsamt Heilbronn - untere Flurbereinigungsbehörde - gibt hiermit den Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan bekannt. Die Teilnehmer, die von den Änderungen betroffen sind, erhalten vor der Planauslage die sie jeweils betreffenden Auszüge aus dem Nachtrag 2 direkt übersandt.

Der Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

#### **Auslegung:**

Der Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan liegt ohne die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten zur Einsichtnahme für die Beteiligten

**von Montag, den 05.12.2022 bis Freitag, den 16.12.2022**

**im Rathaus Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld, im Foyer**

während der üblichen Dienstzeit aus. Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Bestimmungen bezüglich der Öffnung des Rathauses sowie evtl. geltender Zugangsbeschränkungen.

#### **Erläuterung:**

Zur Erläuterung des Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan und der neuen Feldeinteilung wird ein Beauftragter des Landratsamts Heilbronn - untere Flurbereinigungsbehörde - am Mittwoch, den 07.12.2022 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld, Zimmer 8 anwesend sein. **Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.** Sofern gewünscht kann die neue Feldeinteilung bis 16.00 Uhr in der Örtlichkeit aufgezeigt werden.

**Anhörungstermin:**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 60 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

**Montag, den 19.12.2022**  
**von 14.30 Uhr bis 15:30 Uhr im Rathaus Ilsfeld**  
**Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld im Zimmer 23**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Die Beteiligten können Widerspruch gegen den Inhalt des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls kein Widerspruch erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.

**Besitzübergang:**

Die infolge des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan notwendige neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan enthalten. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung von den im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen Grundstücken auf die durch den Nachtrag 2 geänderten Grundstücke ist durch die Überleitungsbestimmungen vom 28.11.2022 geregelt. Diese, sowie die Unterlagen des Nachtrags 2 zum Flurbereinigungsplan liegen wie oben (siehe "Auslegung") beschrieben zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zusätzlich können diese Bekanntmachung, die Überleitungsbestimmungen und die Neuordnungskarte Stand Nachtrag 2 auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2169](http://www.lgl-bw.de/2169)) eingesehen werden.

gez. Krüger  
Amtsleiterin

D.S.